

Curriculum

HOCHSCHULLEHRGANG HOCHSCHULDIDAKTIK

60 ECTS

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
1 QUALIFIKATIONSPROFIL.....	4
1.1 Leitende Grundsätze und Bildungsziele	4
1.2 Umsetzung der Schwerpunktsetzungen	6
1.3 Kooperation	8
1.4 Vergleichbarkeit.....	8
2 CURRICULUM	9
2.1 Allgemeines.....	9
2.2 Kompetenzkatalog.....	10
2.3 Zulassungsvoraussetzungen.....	17
2.4 Reihungskriterien.....	17
2.5. Modulübersicht	18
2.6 Modulbeschreibungen	24
2.7 In-Kraft-Treten	53
3 PRÜFUNGSORDNUNG	54

PRÄAMBEL

Das Studium im Rahmen des Hochschullehrganges „Hochschuldidaktik“ vermittelt wissenschaftsbasiertes und auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtetes Wissen und Können zur Entwicklung von Lehr- und Forschungskompetenz an Hochschulen. Dem zugrunde liegt die Überzeugung, dass das Lehren an einer Hochschule eine eigenständige Tätigkeit ist, für die entsprechende Qualifikationen, insbesondere hochschuldidaktische Kompetenzen, über das vermittelte Fachwissen hinausgehend, notwendig sind. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums fanden zudem die „Leitlinien für einen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ besondere Berücksichtigung, die von der bm:ukk-ExpertInnen-Arbeitsgruppe zur Hochschuldidaktik im März 2013 erarbeitet wurden.

Der Lehrgang befähigt Absolventen und Absolventinnen durch ein fachspezifisches, wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Angebot, forschungsbasierte und forschungsgeleitete Lehr- und Lernarrangements zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren, dabei auf eigene Forschungsergebnisse Bezug zu nehmen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Kontext von Lehre und Forschung zu setzen. Er verfolgt das Ziel, professionell agierende Hochschullehrende in der Weiterentwicklung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu unterstützen und dadurch in Inhalt und Form zeitgemäße Hochschullehre und berufsbezogene Forschung an der eigenen Institution sowie in Zusammenarbeit mit anderen bildungsrelevanten Institutionen national und international zu ermöglichen.

Die Gestaltung des Hochschullehrganges berücksichtigt in Inhalt und Form die Einbindung der Lehre in die Scientific Community. Deren Standards sind Richtlinien für die Kompetenzentwicklung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und deren Befähigung, im Rahmen ihrer eigenen Lehrtätigkeit entsprechende Kompetenzen bei Studierenden zu entwickeln.

Der Einsatz zeitgemäßer Lehr- und Lernmethoden sowie entsprechender Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt diese Ziele. Dabei verschmelzen in der Durchführung des Lehrganges Inhalt und Methode: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen im Blended-Learning-Arrangement des Lehrganges verschiedene hochschuldidaktische Szenarien und Grundprinzipien kennen, die sie bei der Erstellung von eigenen Bildungsprodukten unmittelbar anwenden können. Eine wesentliche Rolle dabei spielt das elektronische Portfolio, das die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Anwendung, dem Transfer, der Evaluation und Reflexion des neu Gelernten unterstützt und über den Lehrgang hinaus als Entwicklungs- und Lehrportfolio geführt werden kann.

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 Leitende Grundsätze und Bildungsziele

Hochschule definiert sich wesentlich aus dem Ineinandergreifen von Forschung und Lehre. An der Pädagogischen Hochschule, deren Zweck die Ausbildung von Lehrenden ist, kommt der sich aus der Forschung begründenden Lehre ein besonderer Stellenwert zu, wirkt sie doch unter anderem auch modellhaft für Lehre und Ausbildung an sich.

An die Lehrenden werden deshalb entsprechende Anforderungen gestellt, die nicht ausschließlich aus eventuell vorangegangener schulischer Lehrerschaft zu erfüllen sind. Der Aspekt der Wissenschaftlichkeit kommt jedenfalls ergänzend hinzu: In der eigenen Lehr- und Forschungstätigkeit ebenso wie in der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitshaltungen und -techniken an die Studierenden.

Der gemäß §§ 8 und 9 des HG 2005 idgF an der Pädagogischen Hochschule Wien einzurichtende Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ soll Lehrpersonen die entsprechenden Qualifikationen vermitteln, um die durch das ab 2013/14 geltende Dienstrecht für Hochschulpersonen (Dienstrechtsnovelle 2012 – Pädagogische Hochschulen) speziell benannten Aufgabenfelder bestmöglich erfüllen zu können.

Der Hochschullehrgang basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Standards (§ 9 Abs. 3 HG 2005 idgF) und weist ein hohes Maß an Praxisbezug (§ 9 Abs. 6 HG 2005 idgF) auf. Schwerpunkte liegen gemäß dem Curriculum auf den Bereichen Lehre, Forschung und Entwicklung. Alle drei Bereiche sind darauf ausgerichtet, die Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Generierung, Bewertung und Vermittlung von Wissen sicherzustellen, die für eine Umsetzung forschungsgeleiteter Hochschullehre und aktiven Teilnahme am professionsorientierten Diskurs nötig ist.

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu berufsfeldbezogener Forschungstätigkeit, zur Erstellung von Studienangeboten auf Hochschulniveau (§ 9 Abs. 3 HG 2005 idgF), zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Lehre (§ 9 Abs. 5 HG 2005 idgF) sowie zur Betreuung Studierender bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wobei die Erschließung innovativer Lehr-/Lernräume sowie die Gestaltung erwachsenenbildungskonformer Lehr-Lern-Szenarien durchgängige Prinzipien und Ziele des Lehrgangs darstellen. Aus einer forschenden Grundhaltung heraus wird unter Einbindung aktueller bildungspolitischer Themen die eigene berufliche Praxis reflektiert und neben den bestehenden Fachkompetenzen das Repertoire an Methoden-, Medien-, Beratungs- und Beurteilungskompetenzen sukzessive erweitert, so dass der Lehrgang einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der LehrerInnenpersönlichkeit leistet.

Der Lehrgang Hochschuldidaktik erkennt die konzeptionelle Relevanz der Sprachförderung vor allem im Kontext einer evident kommunikativen und berufsfeldbezogenen Ausbildung im tertiären Bereich und integriert deshalb in einzelnen Lehrveranstaltungen das Konzept der Sprachförderung mittels fachspezifischer Inputs (pädagogisches Fachvokabular, institutioneller Fachjargon, aber auch diskursive Strategien und Techniken zur Förderung der interpersonalen, kollegialen bzw. interinstitutionellen Kommunikation). Die Entwicklung von Gender- und Diversitätskompetenz sowie die Erweiterung des persönlichen Wissens- und Informationsmanagements sind wichtige modulübergreifende Prinzipien des Lehrganges.

1.2 Umsetzung der Schwerpunktsetzungen

Bei der Umsetzung des Hochschullehrgangs für Hochschuldidaktik werden innerhalb einzelner Module als auch modulübergreifend als übergeordnete Prinzipien einzelne Schwerpunktsetzungen vorgenommen, einerseits unter Berücksichtigung der Leitlinien für einen Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ (Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung, ExpertInnengruppe des bm:ukk April 2013) Andererseits gemäß §§ 8 und 9 HG 2005 idgF, § 3 Abs. 2 der HCV 206 idgF (Hinweise auf Studienteile und Module). Diese Schwerpunktsetzungen im Curriculum werden im Folgenden aufgelistet.

1.2.1 Schwerpunktsetzungen entlang der Leitlinien zur Hochschuldidaktik	Modul	Titel	SWS	Credits
<ul style="list-style-type: none"> TN erforschen ihr Berufsfeld und setzen sich mit diesem institutionenübergreifend in einem wissenschaftlichen Diskurs auseinander TN führen einen forschungsbasierten Professionsdiskurs (am Standort, national, international), entwickeln dadurch eigene Positionen und vertiefen ihre Kompetenzen 	M4	Forschung 1	6,25	6,00
	M8	Forschung 2	6,00	6,00
	M11	Forschung 3	2,50	5,00
	M12	Abschlussarbeit	2,00	6,00
<ul style="list-style-type: none"> TN verpflichten sich zu qualitativem hochschulischen Lernen und Lehren TN können ihr reflektiertes Professions- und Erfahrungswissen in studentischen und berufspraktischen Lernprozessbegleitungen und -beratungen kompetent einsetzen TN sind in den Prozess und die Umsetzung der „PädagogInnenbildung NEU“ eingebunden 	M2	Lehre 1	5,25	6,00
	M5	Lehre 2	5,50	6,00
	M6	Lehre 3	3,25	3,00
	M7	Lehre 4	2,25	6,00
	M10	Lehre 5	4,25	4,00
<ul style="list-style-type: none"> TN verstehen sich als aktive GestalterInnen eines dynamischen und evidenzbasierten Entwicklungsprozesses an Hochschulen TN verstehen sich als Teil einer ExpertInnenorganisation und tragen zur Entwicklung der Profilbildung des Hochschulstandortes bei 	M3	Entwicklung 1	3,75	5,00
	M9	Entwicklung 2	2,50	4,00
<ul style="list-style-type: none"> TN gestalten ihr Lernen hinsichtlich des eigenen Forschens und Lehrens als systematisch-reflexiven Prozess TN entwickeln ein Selbstverständnis als LehrerbildnerInnen im Sinne einer eigenen Profession und verpflichten sich, dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln TN initiieren, führen und intensivieren den Diskurs zwischen Wissenschaft und Profession unter Einbeziehung der Studierenden und Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene TN greifen bildungspolitische Themen im internationalen/beruflichen Kontext auf 	Alle Module		45,75	60,00

1.2.2 Schwerpunktsetzungen gemäß §§ 8 und 9 HG 2005 idgF, § 3 Abs. 2 der HCV 206 idgF	Modul	Titel	SWS	Credits
die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen	M4 M8	Forschung 1 Forschung 2	6,25 6,00	6,00 6,00
die Verbindung von Forschung und Lehre	M2 M5 M12	Lehre 1 Lehre 2 Abschlussarbeit	5,25 5,50 2,00	6,00 6,00 6,00
die Lernfreiheit	Alle Module		45,75	60,00
die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge	Alle Module		45,75	60,00
die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Berufsbildung	Alle Module		45,75	60,00
die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft durch eine zeitgemäße Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen (dies schließt eine Wert und Sinnorientierung mit ein)	Alle Module		45,75	60,00
die Stärkung sozialer Kompetenz (einschließlich der Befähigung zur Vermittlung von sozialen, moralisch-ethischen und religiösen Werten)	M3 M6	Entwicklung 1 Lehre 3	3,75 3,25	5,00 3,00
die Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis	Alle Module		45,75	60,00
das Zusammenwirken aller an der Pädagogischen Hochschule Tätigen im Sinne einer hochschulischen Lehr- und Lernkultur	M2	Lehre 1	5,25	6,00
die Mitwirkung an der Schulentwicklung durch wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung, durch praktische Arbeiten sowie in sozial- und bildungspolitischen Anliegen	M1 M2 M3 M4 M8 M12	Einführung Lehre 1 Entwicklung 1 Forschung 1 Forschung 2 Abschlussarbeit	2,25 5,25 3,75 6,25 6,00 2,00	3,00 6,00 5,00 6,00 6,00 6,00
die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern	Alle Module		45,75	60,00
die soziale Chancengleichheit	Alle Module		45,75	60,00
die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung	M9	Entwicklung 2	2,50	4,00
Die Lehre an den Pädagogischen Hochschulen ist mit berufsfeldbezogener Forschung und Entwicklung zu verbinden (forschungsgel leitete Lehre)	Alle Module		45,75	60,00

1.3 Kooperation

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idgF wurde durch die Durchführung eines Begutachtungsverfahrens und der Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen (bm:ukk) wahrgenommen.

Folgende Einrichtungen wurden eingebunden:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Stadt Wien: Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Information und Sport

Stadtschulrat für Wien

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Kärnten

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Pädagogische Hochschule Salzburg

Pädagogische Hochschule Steiermark

Pädagogische Hochschule Tirol

Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Pädagogische Hochschule Wien

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Private Pädagogische Hochschulen

Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland

Private Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Private Pädagogische Hochschule - Hochschulstiftung Erzdiözese Wien bm:ukk

1.4 Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit des Curriculums (§ 42 Abs. 4 HG 2005 idgF) ist durch die Einhaltung der Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung „Leitlinien für einen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ des bm:ukk (April 2013) gegeben. Außerdem fand das Curriculum des Hochschullehrganges Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich vom 7. April 2013 (Beschlussdatum) Berücksichtigung.

2 CURRICULUM

2.1 Allgemeines

Datum der Erlassung durch die Studienkommission

24.06.2013

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

25.06.2013

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

26.06.2013

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Hochschullehrgang, berufsbegleitend 4 Semester, 60 ECTS

Selbststudienanteile

Der unbetreute Selbststudienanteil des Hochschullehrgangs beträgt mehr als 50% des Gesamtworkloads. Dies begründet sich durch eine erhöhte Anforderung an Eigenleistungen, um den Anforderungen einer hochschuldidaktischen Qualifizierung zu entsprechen (siehe Leitlinien für einen Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ – bm:ukk, April 2013).

Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 Hochschulgesetz 2005 nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Teilnehmenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

Akademische Bezeichnung

Akademischer/Akademische Hochschuldidaktiker/in

2.2 Kompetenzkatalog

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 1 EINFÜHRUNG	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann das im Rahmen des Lehrganges vermittelte Wissen verorten und an den über die virtuelle Plattform organisierten Studienanteilen teilnehmen.	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann <ul style="list-style-type: none"> • über Inhalte und Aufbau des Lehrganges Auskunft geben • die Bedeutung der Lehrgangsinhalte in ihrem Bezug zur Hochschuldidaktik verstehen • die Struktur des tertiären Bildungssektors in Österreich und vor allem der LehrerInnenbildung erklären • mit der virtuellen Plattform des Lehrganges selbständig arbeiten

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 2 LEHRE 1 – GRUNDLAGEN DER HOCHSCHULLEHRE	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann Grundlagen, Konzepte und Zusammenhänge in verschiedenen Handlungsfeldern der Hochschullehre erklären, daraus Schlussfolgerungen für die Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts ziehen und die eigene Lehr- und Beurteilungspraxis systematisch reflektieren und kritisch bewerten.	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann <ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse auf Basis der Erkenntnisse der Lernforschung erklären • Hochschuldidaktik innerhalb der Didaktik verorten • Konzepte der Erwachsenenbildung insbesondere unter konstruktivistischen Perspektiven erklären und Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten • professionelle Reflexion als Qualitätsaspekt der Hochschullehre verstehen • die Notwendigkeit professioneller Reflexion argumentieren • die mit der Hochschullehre befassten Personengruppen und deren unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsfelder nennen und erklären • Möglichkeiten der didaktisch-methodischen Gestaltung von Hochschulstudien nennen und konkrete Studien danach analysieren und dazu Stellung nehmen • Modelle der Leistungsfeststellung an Hochschulen und ihre Anwendungs- und Gestaltungszusammenhänge erklären • in PH-Online <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine LV-Beschreibung verfassen und Materialien hochladen ✓ eine Prüfung anlegen und Räume bestellen ✓ Noten eingeben

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 3 ENTWICKLUNG 1 – LEHRERINNENBILDUNG AN HOCHSCHULEN	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann die in der EU und in Österreich vorhandenen Strukturen und Anforderungen der LehrerInnenbildung erklären und zu deren aktuellen Entwicklungen begründet Stellung beziehen.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche LehrerInnenrollen und -aufgaben im Zusammenhang mit verschiedenen Bildungssystemen erklären • die Anforderungen an LehrerInnen und Hochschullehrende im österreichischen System differenziert argumentieren • zu den Entwicklungen im Bereich der PädagogInnenbildung begründet Stellung nehmen • aus der eigenen Berufspraxis Zusammenhänge zur Tätigkeit als Hochschullehrende/r herstellen • die wesentlichen historischen Entwicklungen der LehrerInnenbildung in Österreich und den aktuellen Status im Zusammenhang damit erklären • Strukturen und Gepflogenheiten internationaler Hochschullehre erklären und die Pädagogische Hochschule dazu in Beziehung setzen • die wesentlichen Richtlinien der Hochschullehre innerhalb der EU („Bologna-Vertrag“) erklären und Bezüge zum österreichischen Hochschulsystem herstellen

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 4 FORSCHUNG 1 – GRUNDLAGEN WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kennt die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der qualitativen Sozial- und Bildungsforschung, und kann die Methodologie in eigenen Fallstudien anwenden.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens in konkrete Handlungskompetenzen umsetzen • die inhaltlichen und formalen Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens erfassen und eigenständig realisieren • ausgewählte qualitative Auswertungsverfahren praktisch erproben und reflektieren • über Methodologie und Methoden der qualitativen Sozial- und Bildungsforschung Auskunft geben • gängige qualitative Erhebungsverfahren anwenden

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 5 LEHRE 2 – NEUE LERntechnologien	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann die eigene elektronische Lernumgebung gestalten und mit Hilfe neuer Lerntechnologien innovative, offene und kooperative Lernszenarien umsetzen.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext kritisch reflektieren • den didaktischen Mehrwert bzw. die Grenzen neuer Lerntechnologien erklären • durch den Einsatz neuer Lerntechnologien die eigene Lehre ergänzen, adaptieren und erweitern • auf Problematiken hinsichtlich des Einsatzes neuer Lerntechnologien in der Lehre reagieren und eine Lösung finden • die grundsätzliche Relevanz neuer Lerntechnologien im Bereich der eigenen Lehre erkennen • durch den Einsatz von Lernplattformen kollaborative und interaktive Lern-/Lehrszenarien entwickeln • sowohl mit basalen als auch komplexeren digitalen/elektronischen Lern-/Lehrwerkzeugen in der eigenen Lehre umgehen und diese didaktisieren

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 6 LEHRE 3 – KOMMUNIKATION ALS GRUNDSTRUKTUR VON LEHREN UND LERNEN	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann wichtige Theorien der Kommunikation und deren Bedeutung für Hochschullehre erklären, den eigenen Kommunikationsstil reflektieren und in Lehrveranstaltungen, in Beratungsgesprächen und im Professionsdiskurs situationsadäquat kommunizieren.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Theorien der Kommunikation unterscheiden • konstruktivistische Ansätze zur Kommunikation und ihre Relevanz für den Lehrgang erklären • Lehre als spezielle Form der Kommunikation argumentieren • lehrrelevante Kommunikationstechniken anwenden • Lehr-/Lernunterlagen – insbesondere Skripten und Angebote für virtuelle Lehrformen – erstellen • unterschiedliche Gesprächsformen und adäquate Modelle der Gesprächsführung unterscheiden • grundlegende Aspekte virtueller Kommunikation erklären • den eigenen Kommunikationsstil beschreiben, bewerten und modifizieren

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 7 LEHRE 4 – PRAXIS DER HOCHSCHULLEHRE	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann Lehren, Lernen und Beurteilen forschungsgeleitet nach hochschuldidaktischen Prinzipien konzipieren, gestalten und evaluieren und das eigene Selbstverständnis als Lehrperson systematisch-reflexiv weiterentwickeln.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Lehrveranstaltungen konzipieren und eine Lehrveranstaltungsbeschreibung verfassen • Lehrveranstaltungen und Prüfungen organisieren • Prüfungsmodelle passend zu den zu überprüfenden Lernzielen auswählen • Prüfungen konzipieren und entsprechende Prüfungsunterlagen herstellen • Lernunterlagen für Studierende herstellen • die Verwendung von Skripten argumentieren und ein Skriptum erstellen • die technische Ausstattung der Hochschule situationsadäquat nutzen und in Lehrangebote zweckmäßig integrieren

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 8 FORSCHUNG 2 – PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS AN DER HOCHSCHULE	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kennt die Grundlagen und Methodologie quantitativer Sozial- und Bildungsforschung und kann eigene Aktionsforschungsprojekte durchführen.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens in konkrete Handlungskompetenzen umsetzen • die inhaltlichen und formalen Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig realisieren • ausgewählte quantitative Auswertungsverfahren praktisch erproben und reflektieren • über Methodologie und Methoden der quantitativen Sozial- und Bildungsforschung Auskunft geben • gängige quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren anwenden • Aktionsforschung als Teil professionellen LehrerInnenhandelns verstehen • die Bedeutung der aktiven Partizipation am forschungsbasierten Professionsdiskurs für eine nationale und internationale Profilbildung des eigenen Hochschulstandorts wahrnehmen

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 9 ENTWICKLUNG 2 – PROJEKT- UND ORGANISATIONSMANAGEMENT AN HOCHSCHULEN	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit professionellen Managementmethoden und -werkzeugen konzipieren und deren Bedeutung für die Profilbildung des Hochschulstandortes und als ExpertInnenorganisation verstehen.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • professionelle Projektmanagementmethoden und -werkzeuge anwenden • die organisatorischen Ansprüche von Entwicklungs- und Forschungsprojekten (in Projektplanung, -budgetierung, -kommunikation) einschätzen und in konkrete Handlungskompetenzen umsetzen • Evaluation und Weiterbildung als Teil einer professionellen Organisations- und Qualitätsentwicklung verstehen • die Bedeutung der aktiven Partizipation an wissenschaftlichen Projekten für einen evidenzbasierten Entwicklungsprozess des eigenen Hochschulstandorts wahrnehmen

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 10 LEHRE 5 – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULLEHRE	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Hochschullehre Auskunft geben und relevante gesetzliche Bestimmungen (z. B. Urheberrecht) bei der Konzeption erwachsenenbildungskonformer Lehrangebote berücksichtigen.</p>	<p>Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Struktur und Organe der Pädagogischen Hochschule erklären • administrative Prozesse an der Pädagogischen Hochschule nachvollziehen, begleiten und durchführen • pädagogische Entwicklungsprozesse begleiten und durchführen • Lehrveranstaltungen, wie in den für die jeweiligen Tätigkeiten maßgeblichen Gesetzen gefordert, vorbereiten und abhalten, eine Leistungsfeststellung durchführen und evaluieren • die gesetzlichen Richtlinien des Urheberrechts umsetzen • Skripten und Unterrichtsmaterialien unter Einhaltung des Urheberrechts erstellen • die Möglichkeiten des Einsatzes geschützter Materialien und offen zugänglicher Materialien (Open Educational Resources) für unterrichtliche Zwecke nützen

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 11 FORSCHUNG 3 – WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN LEHREN UND BETREUEN	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann durch die Konzeption und Gestaltung geeigneter Lehr-, Betreuungs- und Beratungsangebote Studierende an das Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit heranführen und sie so zur Teilnahme am professionsbezogenen Diskurs befähigen.	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann <ul style="list-style-type: none"> • den akademischen Anspruch von Bachelorarbeiten erklären und argumentieren • Ziele akademischer Abschlussarbeiten nennen • Gestaltungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten erklären • mögliche Schwierigkeiten von Studierenden beim Erstellen einer Bachelorarbeit nennen • Themen und relevante Forschungsfragen für Bachelorarbeiten formulieren • den organisatorischen Ablauf einer Bachelorarbeit an der PH erklären • Beurteilungskriterien argumentieren und exemplarisch anwenden • den Betreuungsprozess methodisch planen und gestalten

	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibungen
MODUL 12 ABSCHLUSSARBEIT	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann einen wissenschaftlichen Prozess zu einem aktuellen, bildungsrelevanten Thema konzipieren, dokumentieren und bewerten.	Die Hochschullehrende/der Hochschullehrende kann <ul style="list-style-type: none"> • ein Konzept für eine wissenschaftliche Arbeit entwickeln • wissenschaftliche Arbeitsprozesse dokumentieren • wissenschaftliche Arbeiten nach adäquaten Kriterien bewerten und beurteilen

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zum Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

1. Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 5 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder ein entsprechendes Diplom gemäß AStG 1999 an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie oder andere gleichwertige Studien an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung.
2. Ein aufrecht bestehendes Beschäftigungsverhältnis zu einer Pädagogischen Hochschule zum Zeitpunkt der Anmeldung.
3. Ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.
4. Ein eigenes Notebook.

2.4 Reihungskriterien

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungswerber/innen zugelassen werden können, erfolgt die Zulassung nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

2.5. Modulübersicht

GESAMTÜBERSICHT		Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
M1	EINFÜHRUNG	2,25	0,00	2,25	27,00	48,00	3,00
M2	LEHRE 1: Grundlagen der Hochschullehre	5,00	0,25	5,25	63,00	87,00	6,00
M3	ENTWICKLUNG 1: LehrerInnenbildung an Hochschulen	3,50	0,25	3,75	45,00	80,00	5,00
M4	FORSCHUNG 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	6,00	0,25	6,25	75,00	75,00	6,00
M5	LEHRE 2: Neue Lerntechnologien	5,00	0,50	5,50	66,00	84,00	6,00
M6	LEHRE 3: Kommunikation als Grundstruktur von Lehren und Lernen	3,00	0,25	3,25	39,00	36,00	3,00
M7	LEHRE 4: Praxis der Hochschullehre	1,25	1,00	2,25	27,00	123,00	6,00
M8	FORSCHUNG 2: Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens an der Hochschule	4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00
M9	ENTWICKLUNG 2: Projekt- und Organisationsmanagement an Hochschulen	2,00	0,50	2,50	30,00	70,00	4,00
M10	LEHRE 5: Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschullehre	3,50	0,75	4,25	51,00	49,00	4,00
M11	FORSCHUNG 3: Wissenschaftliches Arbeiten lehren und betreuen	1,00	1,50	2,50	30,00	95,00	5,00
M12	ABSCHLUSSARBEIT	1,00	1,00	2,00	24,00	126,00	6,00
Gesamtsumme		37,50	8,25	45,75	549,00	951,00	60,00

ABLAUFPLANUNG		Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
SEMESTER, STUDIENJAHR							
1. Semester	M1, M2, M3	10,75	0,50	11,25	135,00	215,00	14,00
2. Semester	M4, M5, M6	14,00	1,00	15,00	180,00	195,00	15,00
1. Studienjahr		24,75	1,50	26,25	315,00	410,00	29,00
3. Semester	M7, M8, M9	7,25	3,50	10,75	129,00	271,00	16,00
4. Semester	M10, M11, M12	5,50	3,25	8,75	105,00	270,00	15,00
2. Studienjahr		12,75	6,75	19,50	234,00	541,00	31,00
Gesamtsumme		37,50	8,25	45,75	549,00	951,00	60,00

LEHRGANGSBEREICHE		Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Zuordnung der Module zu den Lehrgangsbereichen							
Einführung (M1)		2,25	0,00	2,25	27,00	48,00	3,00
Lehre (M2, M5, M6, M7, M10)		17,75	2,75	20,50	246,00	379,00	25,00
Forschung (M4, M8, M11)		11,00	3,75	14,75	177,00	248,00	17,00
Entwicklung (M3, M9)		5,50	0,75	6,25	75,00	150,00	9,00
Abschlussarbeit (M12)		1,00	1,00	2,00	24,00	126,00	6,00
Gesamtsumme		37,50	8,25	45,75	549,00	951,00	60,00

Detailübersicht der einzelnen Module

M1		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
EINFÜHRUNG			Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Bolognagerechte Hochschullehre	BL	VO	0,75	0,00	0,75	9,00	16,00	1,00
Lehrgangskonzept	LZ	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	19,00	1,00
Virtuelle Plattform	VP	VO	0,25	0,00	0,25	3,00	3,25	0,25
Virtuelle Plattform – praktische Einführung	VE	UE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Summe			2,25	0,00	2,25	27,00	48,00	3,00

M2		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 1 Grundlagen der Hochschullehre			Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Erwachsenenbildung	EB	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Hochschullehre	HL	VO	2,00	0,00	2,00	24,00	13,50	1,50
Hochschulstrukturen	HS	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Berufsbilder in der Hochschullehre	BB	SE	1,00	0,25	1,25	15,00	22,50	1,50
Summe			5,00	0,25	5,25	63,00	87,00	6,00

M3		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
ENTWICKLUNG 1 LehrerInnenbildung an Hochschulen			Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
HS-Lehre in Österreich und international	HÖ	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Professionalisierung in der HS-Lehre	PR	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Bildungspolitik und LehrerInnenbildung	BP	SE	1,50	0,25	1,75	21,00	41,50	2,50
Summe			3,50	0,25	3,75	45,00	80,00	5,00

M4		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
FORSCHUNG 1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	GW	VO	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	PW	SE	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Qualitative Forschung - Einführung	QE	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Qualitative Forschung – praktische Übungen	QP	UE	2,00	0,25	2,25	27,00	23,00	2,00
Summe			6,00	0,25	6,25	75,00	75,00	6,00

M5		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 2 Neue Lerntechnologien		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Einführung Neue Lerntechnologien	NL	VO	1,50	0,00	1,50	18,00	32,00	2,00
Social Media - Grundlagen	SM	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	19,00	1,00
Social Media – praktische Übungen	SP	UE	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Prakt. Einsatz neuer LT (Grundlagen)	NG	UE	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Prakt. Einsatz neuer LT (EDU-Apps *)	NE	UE	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Summe			5,00	0,50	5,50	66,00	84,00	6,00

*) **Hinweis** - Die Lehrveranstaltung wird als Wahlpflichtveranstaltung angeboten. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen:

- Erstellung von EDU-Apps für Didaktisierungsprozesse (in der eigenen Lehre. Tools, die die Lehrenden einsetzen und Tools, die gemeinsam mit den Studierenden eingesetzt werden)
- Erstellung von EDU-Apps im Bereich Wissensmanagement

M6		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 3 Kommunikation als Grundstruktur von Lehren und Lernen		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Kommunikation	GK	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Lehrmethoden und Präsentationstechnik	LP	SE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Gesprächsführung	GF	SE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Virtuelle Kommunikation	VK	UE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
Summe			3,00	0,25	3,25	39,00	36,00	3,00

M7		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 4 Praxis der Hochschullehre		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Lehrveranstaltungs-konzeption	LK	VO	0,25	0,00	0,25	3,00	9,50	0,50
Praxis der Lehrveranstaltungs-konzeption *)	PL	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	113,50	5,50
Summe			1,25	1,00	2,25	27,00	123,00	6,00
<p>*) Hinweis - Die Lehrveranstaltung wird als Wahlpflichtveranstaltung angeboten. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen:</p> <p>a) Konzeption von Vorlesungen und Seminaren</p> <p>b) Konzeption von Praktika und Übungen</p>								

M8		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
FORSCHUNG 2 Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens an der Hochschule		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Quantitative Forschung - Einführung	QF	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Quantitative Forschung – praktische Übungen	QU	UE	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Aktionsforschung	AF	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Summe			4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00

M9		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
ENTWICKLUNG 2 Projekt- und Organisationsmanagement an Hochschulen		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement und -ökonomie	PÖ	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	32,00	2,00
Organisations- u. Qualitätsmanagement	OQ	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Summe			2,00	0,50	2,50	30,00	70,00	4,00

M10		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 5 Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschullehre		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hochschulrecht	HR	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
PH-Dienstrecht	PD	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	6,50	0,50
Leistungsfeststellung, -bewertung und -beurteilung	LL	VO	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Urheberrecht	UR	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summe			3,50	0,75	4,25	51,00	49,00	4,00

M11		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
FORSCHUNG 3 Wissenschaftliches Arbeiten lehren und betreuen		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliche Arbeiten betreuen	WB	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	7,00	1,00
Praktische Betreuungsarbeit	PB	UE	0,00	1,00	1,00	12,00	88,00	4,00
Summe			1,00	1,50	2,50	30,00	95,00	5,00

M12		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
ABSCHLUSSARBEIT		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit	WA						112,50	4,50
Begleitseminar zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit	BA	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	13,50	1,50
Summe			1,00	1,00	2,00	24,00	126,00	6,00

2.6 Modulbeschreibungen

Modulthema:	EINFÜHRUNG
Kurzzeichen:	M1
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 1. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	3 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über Konzept und Aufbau des Lehrganges • einen Überblick über die Lehrgangsinhalte und deren wissenschaftliche Verortung • Kenntnisse über die Rahmenbedingungen der Hochschullehre • Kompetenzen im Umgang mit der virtuellen Plattform des Lehrganges
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bolognagerechte Hochschullehre • Das Lehrgangskonzept • Die virtuelle Plattform
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	TeilnehmerInnen <ul style="list-style-type: none"> • wissen über Inhalte und Aufbau des Lehrganges Bescheid • verstehen die Bedeutung der Lehrgangsinhalte in ihrem Bezug zur Hochschuldidaktik • kennen die Struktur des tertiären Bildungssektors in Österreich und vor allem der LehrerInnenbildung • können mit der virtuellen Plattform des Lehrganges selbständig arbeiten

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M1	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
Bolognagerechte Hochschullehre	BL	VO	0,75	0,00	0,75	9,00	16,00	1,00
Lehrgangskonzept	LZ	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	19,00	1,00
Virtuelle Plattform	VP	VO	0,25	0,00	0,25	3,00	3,25	0,25
Virtuelle Plattform – praktische Einführung	VE	UE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Summe			2,25	0,00	2,25	27,00	48,00	3,00

Modulthema:	LEHRE 1 GRUNDLAGEN DER HOCHSCHULLEHRE
Kurzzeichen:	M2
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 1. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	<p>Die/der Studierende erwirbt</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die Lernforschung • Kenntnisse über Begrifflichkeit, Inhalte und Theorien der Hochschuldidaktik • Grundkenntnisse über Erwachsenenbildung • Basiskompetenzen zur Entwicklung eines Selbstverständnisses als Hochschullehrende/r • Wissen über die Strukturen der Zusammenarbeit beteiligter Personengruppen an Hochschulen (Lehrende, Studierende, Verwaltung, Stakeholder,...) • Kenntnisse über die Strukturen von Lehren und Lernen an Hochschulen insbesondere über <ul style="list-style-type: none"> ✓ unterschiedliche LV-Konzeptionen (Module, Vorlesungen, Seminare, Übungen) ✓ Konzeption von Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Sprachförderung ✓ Theorien und Modelle von Prüfungen und Abschlussarbeiten • Handhabung von PH-Online

<p>Bildungsinhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der aktuelle Stand der Lernforschung • Strukturen der Didaktik als Wissenschaft und die Verortung der Hochschuldidaktik • Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung im konstruktivistischen Kontext • Reflexion im professionellen Kontext von Wissen, Können und Werten • Perspektiven und Interessen an Hochschulen, insbesondere der LehrerInnenbildung • Didaktisch-methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Hochschulstudien/Lehrveranstaltungen • Methodische und organisatorische Aspekte der Leistungsfeststellung an Hochschulen • Das System PH-Online
<p>Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:</p>	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Lernprozesse auf der Basis der Erkenntnisse der Lernforschung erklären • können Hochschuldidaktik innerhalb der Didaktik verorten • kennen Konzepte der Erwachsenenbildung insbesondere unter konstruktivistischen Perspektiven und können Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten • begreifen professionelle Reflexion als Qualitätsaspekt der Hochschullehre • können die Notwendigkeit professioneller Reflexion argumentieren • wissen über die mit der Hochschullehre befassten Personengruppen und deren unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsfelder Bescheid • kennen Möglichkeiten der didaktisch-methodischen Gestaltung von Hochschulstudien und können konkrete Studien danach analysieren und dazu Stellung nehmen • kennen Modelle der Leistungsfeststellung an Hochschulen und können ihre Anwendungs- und Gestaltungszusammenhänge erklären • können in PH-Online <ul style="list-style-type: none"> ✓ eine LV-Beschreibung verfassen und Materialien hochladen ✓ eine Prüfung anlegen und Räume buchen ✓ Beurteilungen eingeben
<p>Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:</p>	<p>Siehe Modulraster</p>
<p>Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:</p>	<p>keine</p>
<p>Literatur:</p>	<p>Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online</p>

Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M2		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 1 Grundlagen der Hochschullehre		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Erwachsenenbildung	EB	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Hochschullehre	HL	VO	2,00	0,00	2,00	24,00	13,50	1,50
Hochschulstrukturen	HS	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Berufsbilder in der Hochschullehre	BB	SE	1,00	0,25	1,25	15,00	22,50	1,50
Summe			5,00	0,25	5,25	63,00	87,00	6,00

Modulthema:	ENTWICKLUNG 1 LEHRERINNENBILDUNG AN HOCHSCHULEN
Kurzzeichen:	M3
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 1. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	5 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Voraussetzungen und Ziele der LehrerInnenbildung an Hochschulen • Kenntnisse über aktuelle und geplante Entwicklungen im Bereich der PädagogInnenbildung • Argumentation der Selbstsicht als Lehrperson und Hochschullehrende/r
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche an Bildungssysteme und die Konsequenzen für den Lehrberuf unter Berücksichtigung von Sprachförderung • Bildungs- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge zwischen Bildungssystem und LehrerInnenbildung • Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen zur LehrerInnen-/ PädagogInnenbildung • Die eigene berufliche Tätigkeit als Basis für die Lehre an der Hochschule • Verortung der Inhalte und ihr Verhältnis zur Hochschuldidaktik • Die Struktur des tertiären Bildungssektors in Österreich • Rahmenbedingungen internationaler Hochschullehre

Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche LehrerInnenrollen und -aufgaben im Zusammenhang mit verschiedenen Bildungssystemen erklären • können die Anforderungen an LehrerInnen und Hochschullehrende im österreichischen System differenziert argumentieren • können zu den Entwicklungen im Bereich der PädagogInnenbildung begründet Stellung nehmen • können aus der eigenen Berufspraxis Zusammenhänge zur Tätigkeit als Hochschullehrende herstellen • kennen die wesentlichen historischen Entwicklungen der LehrerInnenbildung in Österreich und können den aktuellen Status im Zusammenhang damit erklären • kennen Strukturen und Gepflogenheiten internationaler Hochschullehre und können die Pädagogische Hochschule dazu in Beziehung setzen • kennen die wesentlichen Richtlinien der Hochschullehre innerhalb der EU („Bologna-Vertrag“) und können Bezüge zum österreichischen Hochschulsystem erkennen
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M3	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
ENTWICKLUNG 1 LehrerInnenbildung an Hochschulen								
HS-Lehre in Österreich und international	HÖ	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Professionalisierung in der HS-Lehre	PR	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	25,50	1,50
Bildungspolitik und LehrerInnenbildung	BP	SE	1,50	0,25	1,75	21,00	41,50	2,50
Summe			3,50	0,25	3,75	45,00	80,00	5,00

Modulthema:	FORSCHUNG 1 GRUNDLAGEN WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS
Kurzzeichen:	M4
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 2. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Prinzipien und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Kenntnisse über verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen • Kenntnisse über verschiedene Möglichkeiten der Literaturrecherche und -aufarbeitung • Kenntnisse über verschiedene Forschungsmethoden • Kenntnisse über Aufbau und Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit • Kenntnisse über verschiedene Zitationsweisen • Kompetenz im Erheben, Managen und Analysieren qualitativer Daten

Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf Konzeption, Planung und Durchführung qualitativer Studien • Qualitative Interviews und Fokusgruppen werden als zentrale Erhebungsmethoden gegenübergestellt und in Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten reflektiert. • Auswertung und Interpretation selbständig erhobenen Materials. • Die TeilnehmerInnen erhalten die Möglichkeit, die wichtigsten Schritte des fallstudienorientierten Forschens zu üben. • Technische Fragen der Dokumentation (digital, audio/video) und Auswertung (Software) werden erörtert.
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten eigenständig gemäß den inhaltlichen und formalen Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens • wenden ausgewählte qualitative Auswertungsverfahren praktisch und reflektiert an • können zu Methodologie und Methoden der qualitativen Sozial- und Bildungsforschung Stellung nehmen • wenden gängige qualitative Erhebungsverfahren kompetent an
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M4		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	GW	VO	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	PW	SE	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Qualitative Forschung – Einführung	QE	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Qualitative Forschung – praktische Übungen	QP	UE	2,00	0,25	2,25	27,00	23,00	2,00
Summe			6,00	0,25	6,25	75,00	75,00	6,00

Modulthema:	LEHRE 2 NEUE LERntechnologien
Kurzzeichen:	M5
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 2. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	<p>Die/der Studierende erwirbt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über den Mehrwert und die Beschränkungen neuer Lerntechnologien • Methodisch-didaktische Kenntnisse über neue Lerntechnologien in der eigenen Lehre auf der Grundlage konstruktivistischen Lernens • Kenntnisse über digitale/elektronische Lehr-/Lernwerkzeuge • Fertigkeiten in der Konzeption von Lehrveranstaltungen unter Einsatz von neuen Lerntechnologien • Kenntnisse über aktuelle (hoch-)schulpolitische Initiativen hinsichtlich des Einsatzes neuer Lerntechnologien. • Methodisch-didaktische Fertigkeiten für die Betreuung von Blended-Learning-Szenarien
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Terminologische Abklärung "neue Lerntechnologien" • Neueste Entwicklungen beim Einsatz neuer Lerntechnologien im Unterricht/in der Lehre • Konkrete Einsatzszenarien von neuen Lerntechnologien in der Lehre • Das Prinzip Blended Learning in der Lehre • Welche Angebote an Lernplattformen gibt es im tertiären Bereich? Wie werden Sie genutzt? • Didaktisierungsszenarien mit Lernplattformen für die eigene Lehre; Open Source vs. proprietäre Systeme • Was ist Social Media bzw. Web 2.0?

	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Auswirkungen haben Soziale Netzwerke und Soziale Tools auf den Unterricht/auf die Lehre? • Wo liegen Mehrwert bzw. Hürden von Social Media in der Lehre? • Einsatz einfacher digitaler/elektronischer Lehr-/Lernwerkzeuge • Educational Applications in der Lehre
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext kritisch reflektieren • können didaktischen Mehrwert bzw. Grenzen neuer Lerntechnologien erkennen • können durch den Einsatz neuer Lerntechnologien die eigene Lehre ergänzen, adaptieren und erweitern • können auf Problematiken hinsichtlich des Einsatzes neuer Lerntechnologien in der Lehre reagieren und eine Lösung finden • kennen die grundsätzliche Relevanz neuer Lerntechnologien im Bereich der eigenen Lehre • können durch den Einsatz von Lernplattformen kollaborative und interaktive Lern-/Lehrscenarien entwickeln • verstehen es, sowohl mit basalen als auch komplexeren digitalen/elektronischen Lern-/Lehrwerkzeugen in der eigenen Lehre umzugehen und diese zu didaktisieren
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M5		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
LEHRE 2 Neue Lerntechnologien		VO/SE/UE						
Einführung Neue Lerntechnologien	NL	VO	1,50	0,00	1,50	18,00	32,00	2,00
Social Media – Grundlagen	SM	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	19,00	1,00
Social Media – praktische Übungen	SP	UE	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Prakt. Einsatz neuer LT (Grundlagen)	NG	UE	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Prakt. Einsatz neuer LT (EDU-Apps) *)	NE	UE	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Summe			5,00	0,50	5,50	66,00	84,00	6,00
<p>*) Hinweis - Die Lehrveranstaltung wird als Wahlpflichtveranstaltung angeboten. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erstellung von EDU-Apps für Didaktisierungsprozesse (in der eigenen Lehre. Tools, die die Lehrenden einsetzen und Tools, die gemeinsam mit den Studierenden eingesetzt werden) b) Erstellung von EDU-Apps im Bereich Wissensmanagement 								

Modulthema:	LEHRE 3 KOMMUNIKATION ALS GRUNDSTRUKTUR VON LEHREN UND LERNEN
Kurzzeichen:	M6
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	1.
Semester:	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 2. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	3 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Grundlagen der Kommunikation und insbesondere Aspekte der professionellen Kommunikation in der Hochschullehre • Kenntnisse über Vortrags- und Lehrmethoden unter Berücksichtigung von Sprachförderung • Kenntnisse über Präsentationstechniken • Kenntnisse über Formen der Gesprächsführung und deren Anwendungsbereiche in der Hochschullehre wie Feedback, Prüfungsgespräche, Beratung, Lehr- und Lernunterlagen • Kenntnisse über virtuelle Formen der Kommunikation aus kommunikationstheoretischer Perspektive • Erkenntnisse über Aspekte des eigenen professionellen Kommunikationsstils
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstrukturen und Formen der Kommunikation • Kommunikation aus konstruktivistischer Perspektive • Bedingungen der Kommunikation an Hochschulen • Lehrveranstaltungsadäquate Formen der Kommunikation – Vortrag, Präsentation, Lehre • Erstellen von Lernunterlagen und Skripten • Formen und Techniken der Gesprächsführung und deren Rahmenbedingungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Aspekte virtueller Kommunikation • Analyse der eigenen Kommunikation unter hochschuldidaktischen Aspekten
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen relevante Theorien der Kommunikation • kennen konstruktivistische Ansätze zu Kommunikation und verstehen ihre Relevanz für den Lehrgang • verstehen Lehre als spezielle Form der Kommunikation • kennen lehrrelevante Kommunikationstechniken • können Lehr-/Lernunterlagen – insbesondere Skripten und Angebote für virtuelle Lehrformen – erstellen • kennen unterschiedliche Gesprächsformen und adäquate Modelle der Gesprächsführung • können grundlegende Aspekte virtueller Kommunikation erklären • können den eigenen Kommunikationsstil beschreiben, bewerten und modifizieren
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M6	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
Grundlagen der Kommunikation	GK	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Lehrmethoden und Präsentationstechnik	LP	SE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Gesprächsführung	GF	SE	0,75	0,00	0,75	9,00	9,75	0,75
Virtuelle Kommunikation	VK	UE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
Summe			3,00	0,25	3,25	39,00	36,00	3,00

Modulthema:	LEHRE 4 PRAXIS DER HOCHSCHULLEHRE
Kurzzeichen:	M7
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 3. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Fertigkeiten in der Konzeption und Gestaltung hochschulischer Lehrveranstaltungen • Fertigkeiten in der Konzeption von Prüfungsmodalitäten • Fertigkeiten in der Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen • die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen didaktisch fundiert zu konzipieren und in allen ihren Aspekten zu gestalten
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktisch-methodische Konzeption konkreter (eigener) Lehrveranstaltungen nach curricularen und organisatorischen Vorgaben • Planung lehrzieladäquater Prüfungsmodelle und ihre methodische und organisatorische Realisierung • Konzeption und Zusammenstellung von Lernhilfen für Studierende mit Bezugnahme auf Aspekte der Sprachförderung • Skriptenerstellung • Einsatz von technischen Hilfsmitteln in der Lehre (PC, Beamer, Whiteboard, Film, Tonträger,...)
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	TeilnehmerInnen <ul style="list-style-type: none"> • können eigene Lehrveranstaltungen konzipieren und eine Lehrveranstaltungsbeschreibung verfassen • können Lehrveranstaltungen und Prüfungen organisieren • können Prüfungsmodelle passend zu den zu überprüfenden Lernzielen auswählen • können Prüfungen konzipieren und entsprechende

	<p>Prüfungsunterlagen herstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Lernunterlagen für Studierende herstellen • können die Verwendung von Skripten argumentieren und ein Skriptum erstellen • können die technische Ausstattung der Hochschule in ihr Lehrangebot zweckmäßig integrieren
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M7		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
LEHRE 4 Praxis der Hochschullehre		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Lehrveranstaltungskonzeption	LK	VO	0,25	0,00	0,25	3,00	9,50	0,50
Praxis der Lehrveranstaltungskonzeption *)	PL	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	113,50	5,50
Summe			1,25	1,00	2,25	27,00	123,00	6,00
<p>*) Hinweis - Die Lehrveranstaltung wird als Wahlpflichtveranstaltung angeboten. Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen:</p> <p>a) Konzeption von Vorlesungen und Seminaren b) Konzeption von Praktika und Übungen</p>								

Modulthema:	FORSCHUNG 2 PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS AN DER HOCHSCHULE
Kurzzeichen:	M8
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 3. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der quantitativen Bildungsforschung • Kenntnisse über Datenmanagement in geläufigen Statistikprogrammen • Kenntnisse über deskriptive und interferenzstatistische Auswertungsmethoden • Kenntnisse über die Stellung der Aktionsforschung im wissenschaftstheoretischen Kontext • Kenntnisse über Prinzipien und Methoden der Aktionsforschung – von der reflektierten Praxis zum Forschungsprojekt
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Forschungsfrage zum Erhebungsinstrument – Fragebogenkonstruktion • Mit dem Instrument zu den Daten – Erhebungsdesign, Stichprobenziehung, Arten der Datenerhebung • Von den Daten zum Datensatz – Dateneingabe und Datenmanagement in SPSS • Deskriptive Auswertungen und Analyse von Unterschieden und Zusammenhängen • Grundlagen der Inferenzstatistik: von der Stichprobe zur Grundgesamtheit • Grundlagen der Aktionsforschung

	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption, Planung und Durchführung von Aktionsforschungsprojekten
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> verfassen wissenschaftliche Arbeiten gemäß den inhaltlichen und formalen Anforderungen wenden ausgewählte quantitative Auswertungsverfahren praktisch und reflektiert an können zu Methodologie und Methoden der quantitativen Bildungsforschung Stellung nehmen wenden gängige quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren kompetent an können Aktionsforschung als Teil professionellen LehrerInnenhandelns argumentieren die Bedeutung der aktiven Partizipation am forschungsbasierten Professionsdiskurs für eine nationale und internationale Profilbildung des eigenen Hochschulstandorts wahrnehmen
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	Keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M8		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
FORSCHUNG 2 Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens an der Hochschule		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Quantitative Forschung – Einführung	QF	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Quantitative Forschung praktische Übungen	QU	UE	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Aktionsforschung	AF	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Summe			4,00	2,00	6,00	72,00	78,00	6,00

Modulthema:	ENTWICKLUNG 2 PROJEKT- UND ORGANISATIONSMANAGEMENT AN HOCHSCHULEN
Kurzzeichen:	M9
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 3. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Anzahl der Credits:	4 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Finanzierungsmöglichkeiten von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an Pädagogischen Hochschulen • Kenntnis über geeignete Projektplanungsinstrumente • Kenntnis über Projektablauf von Forschungs- und Entwicklungsprojekten • Kenntnisse, wie wissenschaftliche Forschung und ihre Ergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen außerhalb der scientific community (AuftraggeberInnen, Medien, etc.) adressatenorientiert aufbereitet werden kann • Kenntnisse über Organisations- und Qualitätsentwicklung an den Pädagogischen Hochschulen (Staff Mobility, Evaluation,...)

Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge der Projektplanung: Projektplanungsphasen, Projektstrukturplan, Spezifikation der Arbeitspakete, Meilensteinplanung, Gantt Chart, PERT Diagramm, Projektorganigramm, Managementstrukturen, Projektkostenkalkulation • Werkzeuge der Projektdurchführung: Vertragliche Regelungen, Projektstart, Management des Projektteams und interne Kommunikation, Qualitätssicherung, Projektdokumentation, Berichtspflichten und Finanzcontrolling • Grundlagen der Projektökonomie • Adressatenorientierte Kommunikation von Ergebnissen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wissenschaftliche Projektarbeit organisieren • können sich gängiger Projektmanagementmethoden und -werkzeuge bedienen • können ein Entwicklungs- und Forschungsprojekt planen, budgetieren und kommunizieren • können Evaluation und Weiterbildung als Aspekt professioneller Organisations- und Qualitätsentwicklung argumentieren • die Bedeutung der aktiven Partizipation an wissenschaftlichen Projekten für einen evidenzbasierten Entwicklungsprozess des eigenen Hochschulstandorts wahrnehmen
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	Keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M9		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
ENTWICKLUNG 2 Projekt- und Organisationsmanagement an Hochschulen		VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Projektmanagement und -ökonomie	PÖ	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	32,00	2,00
Organisations- und Qualitätsmanagement	OQ	SE	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Summe			2,00	0,50	2,50	30,00	70,00	4,00

Modulthema:	LEHRE 5 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULLEHRE
Kurzzeichen:	M10
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	4.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 4. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	4 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über rechtliche Bedingungen bezüglich Aufbau, Struktur und Organe der Pädagogischen Hochschule • Kenntnisse über alle für die Hochschullehre relevanten Gesetze • Kenntnis über die gesetzliche Lage für die Entwicklung eines Curriculums • Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung, das Einsetzen und die Veröffentlichung von Skripten und anderen Unterrichtsmaterialien • Kenntnisse über die Rechte und Pflichten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Struktur und Organe der Pädagogischen Hochschule • Gesetzliche Verankerung der Lehre und deren Evaluierung • Entwicklung von Curricula • Gesetzeskonforme Abhaltung von Prüfungen • Urheberrecht: Schutzrechte – wer ist Urheber, was ist urheberrechtlich geschützt; Schutz von Computerprogrammen, Web-Sites und Datenbanken; Sondervorschriften für Filmwerke; Nutzung von Photos und Logos; Einsatz von geschütztem Material für unterrichtliche Zwecke

	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstrecht: Anwendungsbereich; Dienstpflichten, Festlegung der Dienstpflichten, Lehrverpflichtung, Dienstzeit, Lehrpersonen in bestimmten Tätigkeiten an Pädagogischen Hochschulen, Verwendungsgruppen
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Aufbau, Struktur und Organe der Pädagogischen Hochschule • können administrative Prozesse an der Pädagogischen Hochschule nachvollziehen, begleiten und durchführen • können pädagogische Entwicklungsprozesse begleiten und durchführen • können Lehrveranstaltungen, wie in den für die jeweiligen Tätigkeiten maßgeblichen Gesetzen gefordert, vorbereiten und abhalten, eine Leistungsfeststellung durchführen und evaluieren • kennen die gesetzlichen Richtlinien des Urheberrechts • können Skripten und Unterrichtsmaterialien unter Einhaltung des Urheberrechts herstellen • kennen die Möglichkeiten des Einsatzes geschützter Materialien und offen zugänglicher Materialien (Open Educational Resources) für unterrichtliche Zwecke • kennen Rechte und Pflichten einer/eines Hochschullehrenden
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	Keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M10		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Hochschulrecht	HR	VO	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
PH-Dienstrecht	PD	VO	0,50	0,00	0,50	6,00	6,50	0,50
Leistungsfeststellung, -bewertung und -beurteilung	LL	VO	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Urheberrecht	UR	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Summe			3,50	0,75	4,25	51,00	49,00	4,00

Modulthema:	FORSCHUNG 3 WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN LEHREN UND BETREUEN
Kurzzeichen:	M11
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	4.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 4. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	5 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Schwierigkeiten von Studierenden beim Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens • methodische Fertigkeiten in der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen • Kenntnisse über Anforderungen an Bachelorarbeiten • Fertigkeiten in der Konzeption von Seminar- und Bachelorarbeiten • Kenntnisse über den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Entstehens einer Bachelorarbeit • Fertigkeiten im Umgang mit den Beurteilungskriterien für die Bachelorarbeit • Fertigkeiten in der Erstellung von Gutachten • methodische Fertigkeiten für die Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten • Fertigkeiten einen Antrag für ein Forschungs-/ Entwicklungsprojekt zu erstellen
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch und Ziel von Bachelorarbeiten • Methoden der Vermittlung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens

	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und das Formulieren wissenschaftlicher Fragestellungen • Organisatorische Rahmenbedingungen für Bachelorarbeiten • Prozess der Betreuung von Bachelorarbeiten (einschließlich der Erstellung von Gutachten)
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	<p>TeilnehmerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den akademischen Anspruch von Bachelorarbeiten erklären und argumentieren • können Ziele akademischer Abschlussarbeiten nennen • kennen Gestaltungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten • können mögliche Schwierigkeiten von Studierenden beim Erstellen einer Bachelorarbeit nennen • können Themen und relevante Forschungsfragen für Bachelorarbeiten formulieren • kennen den organisatorischen Ablauf einer Bachelorarbeit an der PH • können Beurteilungskriterien argumentieren und exemplarisch anwenden • können den Betreuungsprozess methodisch planen und gestalten
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M11		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
FORSCHUNG 3 Wissenschaftliches Arbeiten lehren und betreuen								
Wissenschaftliche Arbeiten betreuen	WB	SE	1,00	0,50	1,50	18,00	7,00	1,00
Praktische Betreuungsarbeit	PB	UE	0,00	1,00	1,00	12,00	88,00	4,00
Summe			1,00	1,50	2,50	30,00	95,00	5,00

Modulthema:	ABSCHLUSSARBEIT
Kurzzeichen:	M12
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul
Niveaustufe (Studienabschnitt):	entfällt
Studienjahr:	2.
Semester:	4.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes:	einmal im 4. Semester
Modulverantwortliche/r:	N. N.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	keine
Anzahl der Credits:	6 EC
Bildungsziel(e):	Die/der Studierende erwirbt <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fertigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten und dessen schriftliche Dokumentation
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzipieren einer wissenschaftlichen Arbeit • Betreuung von Abschlussarbeiten Studierender
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:	TeilnehmerInnen <ul style="list-style-type: none"> • können ein Konzept für eine wissenschaftliche Arbeit entwickeln • können wissenschaftliches Arbeiten dokumentieren • können wissenschaftliche Arbeiten nach adäquaten Kriterien bewerten und beurteilen
Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Siehe Modulraster
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	keine
Literatur:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Lehr- und Lernformen:	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online
Leistungsnachweise:	Es erfolgt die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Sprache(n):	Deutsch

M12		Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			VO/SE/UE	Präsenzstunden- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit	WA						112,50	4,50
Begleitseminar zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit	BA	SE	1,00	1,00	2,00	24,00	13,50	1,50
Summe			1,00	1,00	2,00	24,00	126,00	6,00

2.7 In-Kraft-Treten

Der Studienplan des Hochschullehrgangs „Hochschuldidaktik“ tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Wien mit 1.10.2013 in Kraft.

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Anlage zu den Curricula für Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Beschlossen von der Studienkommission

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Arbeiten
 - (1) Module
 - (2) Lehrveranstaltungen
 - (3) Leistungsnachweise
- § 3 Bestellungsweise der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen
 - (1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen
 - (2) Beurteilung der Schulpraktischen Studien
 - (3) Beurteilung eines Portfolios
 - (4) Beurteilung einer schriftlichen Abschlussarbeit
 - (5) Vorgangsweise bei Wiederholung von Prüfungen
 - (5a) Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen
 - (5b) Wiederholung von Leistungsnachweisen im Rahmen von Lehrveranstaltungen
 - (5c) Wiederholung der Schulpraktischen Studien
 - (5d) Wiederholung des Portfolio
 - (5e) Wiederholung der schriftlichen Abschlussarbeit
- § 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren
 - (1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen
 - (2) Portfolio und schriftliche Abschlussarbeit
 - (3) Vorgangsweise bei Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen
- § 5 Generelle Beurteilungskriterien
 - (1) Beurteilungsstufen
 - (2) Schulpraktische Studien
 - (3) Portfolio
 - (4) Schriftliche Abschlussarbeit
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt ab dem WS 2010/11 aufsteigend für alle Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der PH Wien.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Arbeiten

(1) Module

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den positiven Abschluss der inkludierten Lehrveranstaltungen voraus.
2. Die Festlegung konkreter Leistungsanforderungen innerhalb eines Moduls erfolgt durch die verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/Lehrveranstaltungsleiterinnen vor Beginn des Moduls (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder – bei Leistungsnachweisen über gesamte Module – Modulbeschreibungen).
3. Module setzen sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammen. Folgende Lehrveranstaltungsformen sind vorgesehen:
 - Vorlesungen (VO)
 - Seminare (SE)
 - Übungen (UE)
 - Praktika (PR)
 - Betreute Fernstudien (FS)

(2) Lehrveranstaltungen

1. **Vorlesungen** (VO) dienen der Einführung und/oder Vertiefung in Teilbereiche des Fachs und seiner Methoden und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen.
2. **Seminare** (SE) dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation. Von den Studierenden sind eigene Beiträge zu erbringen.
3. **Übungen** (UE) verfolgen das Ziel die Studierenden zu befähigen, grundlegende Konzepte eines Teilbereiches des jeweiligen Fachs im Rahmen konkreter Frage- und Problemstellungen anzuwenden.
4. In den **Praktika** (PR) erfolgt auf dem Wege der angeleiteten Reflexion die Überführung von theoretischem Wissen in praktisches Können; sie stellen außerdem das Erfahrungs- und Erprobungsfeld zur Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen dar.
5. **Betreute Fernstudien** (FS) sind Teil eines Blended-Learning-Konzepts, die betreutes, eigenverantwortetes und vertiefendes Studieren zum Ziel haben.

(3) Leistungsnachweise

2. Leistungsnachweise sind entweder nach den Vorgaben in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen über einzelne Lehrveranstaltungen oder nach den Vorgaben in den Modulbeschreibungen über gesamte Module zu erbringen.

Folgende Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung
- Seminararbeit (diese kann sich aus mehreren Komponenten wie z. B. schriftlichen Arbeiten, Präsentationen zusammensetzen)

- praktische Prüfung
 - Projektarbeit
 - Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Beurteilung der Schulpraktischen Studien)
 - Portfolio (einschließlich Präsentation)
 - Schriftliche Abschlussarbeit (einschließlich Präsentation)
3. **Schriftliche Prüfungen** dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen).
 4. **Mündliche Prüfungen** können als Einzelprüfungen oder als kommissionelle Prüfungen abgehalten werden (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen). Sie dürfen eine Dauer von 10 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der Prüfer/die Prüferin hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
 5. **Seminararbeiten** haben einen den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechenden Aufbau. Sie können je nach Vorgaben in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen als Einzelarbeit, Partner- oder Teamarbeit gestaltet werden. Die Bearbeitung und die Beurteilung der einzelnen Teile müssen unabhängig voneinander erfolgen können.
 6. **Praktische Prüfungen** erbringen den Nachweis von spezifischem Können oder relevanten Fertigkeiten in adäquater Form (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen).
 7. **Projektarbeit** ist die Arbeit für ein Projekt, das üblicherweise von einem Team durchgeführt wird. Der Beitrag eines einzelnen Teammitgliedes kann (je nach Vorgabe in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen) als Prüfungsarbeit beurteilt werden.
 8. **Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen:** Die Leistungsfeststellung erfolgt nicht punktuell, sondern aufgrund von im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen.
 9. **Beurteilung der Schulpraktischen Studien:** Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt auf der Basis von direkten Leistungsvorlagen (Beobachtungsaufgaben, schriftlichen Planungsarbeiten, Praxisberichten, etc.) und des gehaltenen Unterrichts.
 10. **Portfolio:** Das Portfolio soll lehrgangs- und berufsfeldbezogene Inhalte darstellen, die von den Studierenden selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden sowie den eigenen Lernpfad dokumentieren und Erfahrungen reflektieren. Der Umfang des Portfolios ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen festzulegen.
 11. **Schriftliche Abschlussarbeit:** Die schriftliche Abschlussarbeit ist eine schriftliche oder multimediale Darstellung der im Rahmen des Lehrgangs erarbeiteten Aufgabenstellungen und Erkenntnisse. Der Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit ist in der Modulbeschreibung, der die schriftliche Abschlussarbeit zugeordnet ist, festzulegen.

§ 3 Bestellungsweise der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Lehrveranstaltungsprüfungen sind vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung bzw. von den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei längerfristiger Verhinderung hat die zuständige Institutsleitung einen fachlich zuständigen Prüfer / eine fachlich zuständige Prüferin heranzuziehen.

2. Wird die Prüfung von mehreren Prüfern/Prüferinnen abgenommen, so entscheiden diese bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
3. Sind in den Modulbeschreibungen Modulprüfungen vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Diese entscheiden bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission durch einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(2) Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt durch Beschluss einer Prüfungskommission. Diese Prüfungskommission setzt sich aus den Leitern/Leiterinnen jener Lehrveranstaltungen zusammen, welche im Rahmen der Schulpraktischen Studien des betreffenden Semesters vom/von der jeweiligen Studierenden belegt wurden. Die Beschlussfassung erfolgt bei Prüfungskommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission durch eine/n durch den zuständigen Institutsleiter /die zuständige Institutsleiterin des Instituts für Schulpraktische Studien nominierten Experten / nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des nominierten Experten / der nominierten Expertin.
2. Eine negative Beurteilung der Schulpraktischen Studien ist schriftlich zu begründen.

(3) Beurteilung eines Portfolios

3. Ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen oder Modulbeschreibungen die Erstellung eines Portfolios vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen zusammen.
4. Die Beurteilung eines Portfolios erfolgt nach der jeweiligen Präsentation durch die unter Zif. 1 genannten Lehrenden. Die Beschlussfassung erfolgt bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist ausgeschlossen. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(4) Beurteilung einer schriftlichen Abschlussarbeit

1. Ist im Curriculum die Erstellung einer Abschlussarbeit vorgesehen, sind die Themen der schriftlichen Abschlussarbeit mit zwei Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren.
2. Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt nach der jeweiligen Präsentation durch die unter Zif. 1 genannten Lehrenden. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(5) Vorgangsweise bei Wiederholung von Prüfungen

(5a) Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Wiederholungen von Lehrveranstaltungsprüfungen sind vom Leiter/von der Leiterin / den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei längerfristiger Verhinderung hat die zuständige Institutsleitung einen fachlich geeigneten Prüfer / eine fachlich geeignete Prüferin heranzuziehen.
2. Wird die Prüfung von mehreren Prüfern/Prüferinnen abgenommen, so entscheiden diese bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
3. Sind in den Modulbeschreibungen Modulprüfungen vorgesehen, so setzt sich die Prüfungskommission aus den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Diese entscheiden bei Kommissionen mit zwei Mitgliedern einstimmig, sonst mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um einen von der zuständigen Institutsleitung nominierten Experten / eine von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben dem Leiter/der Leiterin / den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung ein bis zwei weitere geeignete Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt, sodass eine ungerade Anzahl an Prüfern/Prüferinnen erreicht wird. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(5b) Wiederholung von Leistungsnachweisen im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausschließlich Leistungsnachweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen vorgesehen, muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die Lehrveranstaltung kann insgesamt drei Mal wiederholt werden.

(5c) Wiederholung der Schulpraktischen Studien

Die Wiederholung der Schulpraktischen Studien ist gemäß § 59 Abs. 2 Z. 6 Hochschulgesetz 2005 nur einmal möglich. § 3 Abs. 2 findet Anwendung, wobei die Prüfungskommission jedenfalls um eine/n durch den zuständigen Institutsleiter /die zuständige Institutsleiterin des Instituts für Schulpraktische Studien nominierten Experten / nominierte Expertin zu erweitern ist.

(5d) Wiederholung des Portfolios

1. Das Portfolio kann insgesamt drei Mal wiederholt werden.
2. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben dem Leiter/der Leiterin / den Leitern/Leiterinnen der Lehrveranstaltung ein bis zwei weitere geeignete Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt, sodass eine ungerade Anzahl an Prüfern/Prüferinnen erreicht wird. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(5e) Wiederholung der schriftlichen Abschlussarbeit

1. Die schriftliche Abschlussarbeit kann insgesamt drei Mal wiederholt werden. Bei der dritten Wiederholung der schriftlichen Abschlussarbeit ist ein neues Thema festzulegen.
2. Die dritte Wiederholung hat jedenfalls als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wobei die zuständige Institutsleitung neben den beiden Beurteilern/Beurteilerinnen der Abschlussarbeit eine weitere geeignete Person zum Prüfer / zur Prüferin bestellt. Die Beurteilung erfolgt mit Mehrheitsbeschluss, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen und spätestens bis zum Ende des Folgesemesters abgelegt werden. Andere Leistungen (Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s), spätestens jedoch bis zum Ende des Folgesemesters erbracht werden.
2. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul / an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
3. Der/die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen innerhalb der von den Prüfern/Prüferinnen festgesetzten Fristen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen anzumelden und im Falle der Verhinderung rechtzeitig – spätestens am Tag vor der Prüfung – abzumelden.

(2) Portfolio und schriftliche Abschlussarbeit

Die Termine für die Abgabe des Portfolios, für die Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit und die Termine für die Abhaltung der Präsentationen werden von der zuständigen Institutsleitung festgelegt. Dies gilt auch für die Wiederholungen.

(3) Vorgangsweise bei Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. Modulprüfungen

1. Die/der Studierende hat sich bei einer ersten und zweiten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen/Modulprüfungen innerhalb der von den Prüfern/Prüferinnen festgelegten Termine zu den Wiederholungsprüfungen bei den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen anzumelden und im Falle der Verhinderung rechtzeitig – spätestens am Tag vor der Prüfung – abzumelden.
2. Die/der Studierende hat sich bei der dritten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen/Modulprüfungen mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin bei der zuständigen Institutsleitung schriftlich zur Prüfung anzumelden.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

(1) Beurteilungsstufen

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen der Curricula.
2. Die Leiter/innen der Studienveranstaltungen bzw. Modulkordinatoren/ Modulkordinatorinnen haben die Studierenden nachweislich über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte und allfälligen Studienaufträge sowie über die Prüfungsformen und die Beurteilungskriterien zeitgerecht (innerhalb der ersten drei Semesterwochen, bei geblockten Lehrveranstaltungen in der ersten Lehrveranstaltung) zu informieren.

3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), zu beurteilen, der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
4. Ist für die Beurteilung von Leistungsnachweisen eine abweichende Beurteilungsform vorgesehen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“), so ist dies in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen auszuweisen.
5. Beschreibung der Beurteilungsstufen:
SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung, die weit über die beschriebenen Anforderungen hinausgeht.
GUT: Insgesamt gute und solide Leistung, die über die beschriebenen Anforderungen hinausgeht.
BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht den beschriebenen Anforderungen entspricht.
GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den beschriebenen Anforderungen noch entspricht.
NICHT GENÜGEND: Eine Leistung, die den beschriebenen Anforderungen überwiegend nicht entspricht. Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.
MIT ERFOLG TEILGENOMMEN: Überdurchschnittliche bis zumindest überwiegend den beschriebenen Anforderungen entsprechende Leistung.
OHNE ERFOLG TEILGENOMMEN: Eine Leistung, die den beschriebenen Anforderungen überwiegend nicht entspricht. Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

(2) Schulpraktische Studien

1. Kriterien für die Beurteilung:
 - beobachtbare Ausprägungen der angestrebten Zielkompetenzen
 - berufsrelevante Aspekte der Durchführung der mit den Studien verbundenen Tätigkeiten.
2. Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 durch eine Prüfungskommission.

(3) Portfolio

1. Kriterien für die Beurteilung:
 - eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
 - differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
 - reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
 - aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
 - systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
 - sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - formale Korrektheit
 - Darstellung des Berufsfeldbezuges
 - Gendergerechte Formulierungen
 - Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

2. Das Portfolio ist in schriftlicher Form sowie elektronisch per Mail an die Prüfer/Prüferinnen abzugeben.
3. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 durch eine Prüfungskommission. Die Beurteilung der Präsentation fließt in die Gesamtbeurteilung des Portfolios ein.
4. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit vom Studierenden / von der Studierenden auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthografische Richtigkeit zu überprüfen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.
5. In der Präsentation werden vor allem Absicht, Aufbau, wissenschaftliche Kriterien, Inhalte und Ergebnisse dargelegt. Der/die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufsbezogene Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfer/Prüferinnen sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs einzutreten.

(4) Schriftliche Abschlussarbeit

1. Kriterien für die Beurteilung:
 - eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
 - differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
 - reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
 - aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse
 - systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
 - sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - formale Korrektheit
 - Darstellung des Berufsfeldbezuges
 - Gendergerechte Formulierungen
 - Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation
2. Die schriftliche Abschlussarbeit ist in schriftlicher Form sowie elektronisch per Mail an die Prüfer/Prüferinnen abzugeben.
3. Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).
4. In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit so anzuzeichnen, dass die Anmerkungen den einzelnen Prüfern/Prüferinnen zweifelsfrei zugeordnet werden können.
5. Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 durch eine Prüfungskommission. Die Beurteilung der Präsentation fließt in die Gesamtbeurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit ein.
6. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Dies gilt auch für die Schreibweise von Zahlen. Vor der Abgabe ist die Arbeit vom Studierenden / von der Studierenden auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthografische Richtigkeit zu überprüfen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.

7. In der Präsentation werden vor allem Absicht, Aufbau, wissenschaftliche Kriterien, Inhalte und Ergebnisse dargelegt. Der/die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufsbezogene Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Prüfer/Prüferinnen sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs einzutreten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt ab dem Wintersemester 2010/11 aufsteigend in Kraft.